

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

über die Beschlüsse des Gemeinderates Happurg
zur 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
und
zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan
Nr. 27 „Am Kraftwerk-Feuerwehr“ und die frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

I. Der Gemeinderat Happurg hat am 26.04.2023 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan gem. Art. 2 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 225/21 und 225 der Gemarkung Happurg. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Baufläche für ein neues Feuerwehrhaus. Der genaue Geltungsbereich geht aus den vorliegenden Entwürfen des Büro TEAM 4 Landschafts- und Ortsplanung, Oedenberger Str. 65, 90491 Nürnberg in der Fassung vom 26.04.2024 hervor. Diese Entwürfe wurden in gleicher Sitzung gebilligt.

II. Der Entwurf mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 06.09.2023 bis 09.10.2023

im Rathaus Happurg, Hersbrucker Str. 6, Zimmer 5, 1. Stock, 91230 Happurg öffentlich aus. Ergänzend kann diese Bekanntmachung und die Planung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter

<https://www.happurg.de/rathaus-und-politik/bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Gemeinde Happurg
Happurg, 31.08.2023



Thomas Schmidt
Zweiter Bürgermeister

